

Owner-Documented Foreign Financial Institution – ODFFI (eigentümer-/inhaberdokumentiertes ausländisches Finanzinstitut) Mandat zur Meldung im Rahmen von FATCA

PARTEIEN
"Owner-Documented FFI":
Bank:
(die "Bank")
WOBEI FOLGENDES GILT
(1) Der Rechtsträger ist der Inhaber des folgenden Kontos/der folgenden Konten bei der Bank:

- (2) Der Rechtsträger möchte seine FATCA-Meldepflichten an die obenstehende Bank delegieren, die in Bezug auf die FATCA-Meldung und die Konten als "Withholding Agent" (für den Quellensteuerabzug zuständige Stelle) fungiert; und
- (3) Die Bank ist bereit, unter den in dem vorliegenden Mandat (das "**Mandat**") festgelegten Bedingungen eine solche Delegation zu akzeptieren.

Abschnitt 1

Status des Rechtsträgers

(das/die "Konto/en")

Der Rechtsträger bestätigt hiermit, dass er:

- (i) eine "Investment Entity" (Anlageunternehmen) im Sinne von Sektion 1471 1474 des U.S. Internal Revenue Code und den in diesem Rahmen erlassenen Bestimmungen des US-Finanzministeriums ("FATCA") ist, wie z.B. (a) ein Anlagefonds, Trust, Anlagevehikel oder eine andere Form von Anlagegesellschaft oder (b) durch ein Anlageunternehmen wie einen Corporate Trustee oder einen unabhängigen Anlageberater verwaltet oder gemanagt wird;
- (ii) nicht Eigentum einer Bank, eines Custodian, eines Börsenhändlers oder einer Versicherungsgesellschaft ist, die rückkauffähige Versicherungsverträge oder Rentenversicherungsverträge ausgibt, und auch nicht Eigentum anderer Finanzintermediäre oder -dienstleister bzw. Mitglied einer damit verbunden Gruppe ist;
- (iii) kein Finanzkonto für eine "nonparticipating Foreign Financial Institution" (NPFFI) (nicht teilnehmende FFI) hält; und
- (iv) nicht als Intermediär tätig wird.



Abschnitt 2

Beauftragung des "Withholding Agent"

Der Rechtsträger beauftragt hiermit die Bank, im Rahmen der FATCA-Meldung als "Withholding Agent" zu handeln. Die Bank akzeptiert hiermit diese Beauftragung.

Abschnitt 3

Umfang der Meldung

Die Bank erklärt sich hiermit bereit, zuständigen Steuerbehörden, unter anderem den US-Steuerbehörden, im von FATCA vorgeschriebenen Rahmen Meldung zu den spezifizierten US-Personen ("specified U.S. persons"), die auf dem vom Rechtsträger ausgefüllten "Owner Reporting Statement" (Liste der Eigentümer/Inhaber) erscheinen, zu erstatten. Banken müssen unter anderem folgende Informationen melden:

- (i) den Namen des Rechtsträgers;
- (ii) den Namen, die Adresse und die Steuer-Identifikationsnummer (TIN) aller auf dem "Owner Reporting Statement" des Rechtsträgers spezifizierten US-Personen;
- (iii) den Stand oder Wert des vom Rechtsträger gehaltenen Kontos; und
- (iv) die Zahlungen in Bezug auf das Konto/die Konten, das/die der Rechtsträger während des Kalenderjahres hält

(alle zu meldenden Informationen werden nachstehend: die "Informationen" genannt).

Der Rechtsträger stimmt hiermit ausdrücklich zu, dass die Bank über solche im Rahmen von FATCA geforderten Informationen Meldung erstattet und befreit die Bank diesbezüglich ausdrücklich von der Vertraulichkeitspflicht und dem Bankgeheimnis.

Um mehr Klarheit zu schaffen, erkennt der Rechtsträger an, dass die Meldepflichten der Bank sich auf die Informationen für das Konto/die Konten im Rahmen der auf den ODFFI-Status anwendbaren FATCA-Bestimmungen beschränken. Wenn der Rechtsträger z.B. aufgrund von Geschäftssitz, Registrierung oder Organisation einem Regierungsabkommen ("InterGovernmental Agreement" oder IGA) nach Modell 1 untersteht, so erkennt er an, dass er zusätzliche Meldepflichten gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden haben könnte und weiter die Verantwortung trägt, die lokalen Anforderungen zu erfüllen.

In jedem Fall bleibt der Rechtsträger für die Zahlung von Steuern, Zinsen und Strafen in Folge von nicht erfüllten Verpflichtungen im Rahmen des vorliegenden Mandats oder jeglicher anderer auf den Rechtsträger anwendbaren FATCA-Pflichten verpflichtet.

Abschnitt 4

Dokumentationspflichten

Der Rechtsträger hat der Bank folgende Unterlagen einzureichen: (i) eine Bescheinigung über den Quellensteuerabzug, z.B. ein IRS-Formular W-8BEN-E oder ein IRS-Formular W-8IMY, (ii) ein sorgfältig und komplett ausgefülltes "Owner Reporting Statement" (von der Bank in Anhang IA zur Verfügung gestellt), in dem der Rechtsträger die natürlichen und spezifizierten US-Personen ("specified U.S. persons", wie diese im Rahmen von FATCA definiert werden) mit direkten oder indirekten Eigen- oder Fremdkapitalinteressen identifiziert, und ausserdem relevante Dokumentation in Bezug auf jede Person, die auf einer solchen Liste genannt wird, und (iii) gegebenenfalls ein sorgfältig ausgefülltes "Withholding Statement" (von der Bank in Anhang IB zur Verfügung gestellte Quellensteueraufstellung). Ist der Rechtsträger eine Durchlaufgesellschaft, muss das "Owner Reporting Statement" (Anhang IA) nicht zusätzlich zum "Withholding Statement" ausgefüllt werden, wenn im "Withholding Statement" (Anhang IB) alle Informationen enthalten sind, die im "Owner Reporting Statement" verlangt werden.

Bei Änderungen der Umstände wie in Abschnitt 5 unten beschrieben stellt der Rechtsträger neue Formulare in Verbindung mit dem Rechtsträger zur Verfügung. Der Rechtsträger stellt zudem neue Formulare in Verbindung mit den Personen, die auf dem "Owner Reporting Statement" des Rechtsträgers oder, wenn anwendbar, dem "Withholding Statement" einzeln aufgeführt wurden, zur Verfügung, wie in den anwendbaren Regulierungen vorgesehen (normalerweise frühestens bei Änderung der Umstände oder am Ende des 3. Kalendarjahrs nach dem Jahr, in dem das Formular eingereicht wurde.)

Wird die Dokumentation nicht eingereicht, so hat dies negative Folgen für den Rechtsträger, wie möglicherweise eine Steuereinbehaltung auf von der Bank gemachten Zahlungen.



Abschnitt 5

Änderung der Umstände

Während der Vertragsbeziehung mit der Bank muss der Rechtsträger der Bank jeweils innerhalb von 30 Tagen folgende Informationen zukommen lassen, die er an die in Abschnitt 8 genannte Adresse sendet:

- (i) jede Änderung der Umstände, die den Status der Personen verändert, die auf dem "Owner Reporting Statement" oder "Withholding Statement" genannt werden (z.B. im Rahmen der anwendbaren U.S.-Steuervorschriften von "natürlicher Nicht-US-Person" zu "spezifizierter US-Person" oder umgekehrt),
- (ii) jede Änderung des Inhalts des "Owner Reporting Statement" oder "Withholding Statement" und
- (iii) jede Änderung des FATCA- oder US-Steuer-Status des Rechtsträgers

Bei sich ändernden Umständen verpflichtet sich der Rechtsträger, innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach dieser Änderung die notwendigen neuen oder aktualisierten Formulare, Dokumentationen und Bescheinigungen einzureichen.

Abschnitt 6

Gebühren und Kosten

Der Rechtsträger ist bereit die separate festgelegten Gebühren zu zahlen.

Abschnitt 7

Beendigung

Das vorliegende Mandat kann unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen schriftlich und ohne Begründung von der Bank oder vom Rechtsträger gekündigt werden. Die Kündigung ist an die in Abschnitt 8 angegebene Benachrichtigungsadresse zu senden.

Dieses Mandat endet zudem ohne weitere Mitteilung, wenn (i) der Rechtsträger alle seine Konten bei der Bank schliesst oder (ii) er der Bank ein neues IRS-Formular W-8BEN-E oder IRS-Formular W-8IMY mit einem gemäss Chapter 4 (FATCA) anderen Status als "Owner-Documented FFI" einreicht.

Im Falle einer Kündigung bleibt dieses Mandat bis zu dem Tag gültig, an dem die Bank tatsächlich die letzte notwendige Meldung an die relevante US-Behörde liefert. Wenn diese Meldung nicht erforderlich ist, bleibt das Mandat bis zum Ende des Monats nach erfolgter Kündigung gültig.

Wenn das Mandat jedoch beendet wird, weil der Rechtsträger ein NPFFI wird, dann meldet die Bank nichts in Bezug auf die Inhaber. Stattdessen wird der Rechtsträger gemäss FATCA-Anforderungen als NPFFI gemeldet.

Abschnitt 8

Benachrichtigungsadresse

Schriftliche Benachrichtigungen im Rahmen dieses Mandats sind an folgende Adressen zu richten:

- Für die Benachrichtigung des Rechtsträgers: an die vom Rechtsträger auf dem aktuellsten Formular "Hauptinstruktionen für die Korrespondenz" angegebene Korrespondenzadresse
- Für die Benachrichtigung der Bank: an die auf Seite 1 angegebene Adresse zu Händen des Kundenberaters.

Abschnitt 9

Genauigkeit der gemachten Angaben

Der Rechtsträger versteht und ist einverstanden, dass die Angabe falscher, irreführender oder unvollständiger Informationen der Bank schaden und zu unkorrekter FATCA-Meldung führen kann. Der Rechtsträger ist daher einverstanden, die Bank, ihre Tochtergesellschaften und jeden Drittpartei-Nominee (wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank definiert) sowie ihre Mitarbeiter, Organe und Beauftragte während der Ausführung des vorliegenden Mandats in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank für Verbindlichkeiten, Forderungen, Gebühren, Kosten oder Schäden jeglicher Art (einschliesslich finanzieller Sanktionen, Strafen, Rechtskosten oder Anwaltshonorare) zu entlasten, entschädigen und schadlos zu halten (nachstehend die "Entschädigungszahlungen").



Abschnitt 10

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

den für das Konto/die Konten geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erwähnten.
Datum (TT/MM/JJJJ)/
Unterschrift des Rechtsträgers:

Das anwendbare Recht und der Gerichtsstand für die Beziehungen zwischen der Bank und dem Rechtsträger sind die in



ANHANG IA: OWNER-REPORTING STATEMENT (LISTE DER EIGENTÜMER/INHABER) Auszufüllen von Rechtsträgern, die sich des W-8BEN-E-Formulars bedienen

Reicht der Rechtsträger ein ausgefülltes W-8IMY-Formular ein, muss Anhang IA ("Owner Reporting Statement") nur zusätzlich zu Anhang IB ("Withholding Statement") ausgefüllt werden, wenn nicht alle in Anhang IA verlangten Informationen bereits in Anhang IB enthalten sind.

A. Bitte alle natürlichen (US- und Nicht-US-)Personen und US-Gesellschaften (spezifizierte US-Person) aufführen, die eine direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung am Rechtsträger haben (alle Gesellschaften ausser spezifizierten US-Personen sind dabei transparent):

("Owner" bzw. Eigentümer/Inhaber bedeutet:

- in Bezug auf alle Arten von Rechtsträgern jede Person, die direkt oder indirekt Anteile am Kapital des Rechtsträgers besitzt;
- in Bezug auf einen Complex Trust jede Person, die eine diskretionäre Auszahlung erhalten könnte oder im laufenden Jahr oder zuvor bereits erhalten hat.)

1	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	ucsonartssitz unu Lunu			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
2	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	ucsonartssitz unu Eunu			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
3	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	ucsonartssitz unu Eunu			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
4	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	uesonanssnz unu Lanu			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
5	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	acsonalissile alla Falla			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person



	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
7	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
8	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
	Bitte alle natürlichen (US- und Nicht-US-)Personen und US-Geselle Fremdkapitalinteresse am Rechtsträger haben (einschliesslich indi Rechtsträger, der direkt oder indirekt Eigentümer des erstgenannt Eigenkapitalinteressen an einem Fremdkapitalgeber des erstgenam wenn das Fremdkapitalinteresse einem Finanzkonto von über 50 0	rekter Frem en Rechtsträ inten Rechts	dkapitalinteresser ägers ist und direk strägers hat, und i	n an einem anderen kte oder indirekte
1	Name Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
2	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person) Name	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person



Name

3	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
4	Name			
	Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
	TIN (Steueridentifikationsnummer) - (wenn US-Person)	FATCA-Status	☐ Nicht-US-Person	☐ Spezifizierte US-Person
	Rechtsträger muss zur Abklärung des Nicht-US-Status oder US-S uerstatus von natürlichen Personen" ausfüllen.	tatus für jed	le oben aufgeführte	e Person ein Formular
	"Owner-Reporting Statement" muss aktualisiert werden, frühe r bei Änderung der Umstände.	stens: 3 Jah	re nach Abgabe de	er ersten Erklärung
Der	Rechtsträger erklärt hiermit, dass obige Angaben nach bestem Wi	issen und G	ewissen genau und	l richtig sind.
Unt	erschrift des Rechtsträgers:			
Aus	stellungsdatum (TT/MM/JJJJ):/			

BESTIMMUNG DER IM ANHANG VERWENDETEN BEGRIFFE

US-Person: Alle natürlichen und juristischen Personen, die mit ihren weltweiten Erträgen der US-Besteuerung unterliegen. Darunter fallen US-Staatsbürger und in den USA ansässige Personen sowie in den USA gegründete, registrierte oder organisierte Gesellschaften, Erbschaften von verstorbenen US-Bürgern oder in den USA ansässigen verstorbenen Personen und Trusts, die unter die Zuständigkeit eines US-Gerichts fallen und einen US-Trustee haben.

Spezifizierte US-Person: alle US-Personen (siehe oben) ausser: (i) Kapitalgesellschaften, deren Aktien regelmässig an einer oder an mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) Kapitalgesellschaften, die zu demselben erweiterten Konzern gehören wie eine in Unterabsatz (i) umschriebene Kapitalgesellschaft, (iii) gemäss Section 501(a) des US Internal Revenue Code steuerbefreite Organisationen oder individuelle Pensionsvorsorgepläne, (iv) die Regierung der Vereinigten Staaten oder die vollständig in deren Eigentum stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, einschliesslich US-Territorien, politische Untereinheiten aller vorerwähnten Einheiten oder die vollständig im Eigentum einer dieser Einheiten stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, (v) Banken, (vi) Real Estate Investment Trusts, (vii) Regulated Investment Companies oder gemäss des Investment Company Act von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Rechtsträger, (viii) Common Trust Funds, (ix) steuerbefreite Trusts, (x) Wertpapier- oder Rohstoffhändler oder Händler für derivative Finanzinstrumente (einschliesslich "Notional Principal Contracts", Futures, Forwards und Optionen), die in den USA oder in einem anderen Land als solche registriert sind, (xi) Broker und (xii) steuerbefreite Trusts nach einem in Section 403(b) oder Section 457(g) des US Internal Revenue Code beschriebenen Schema.

Nicht-US-Person: eine natürliche Person, die keine US-Person ist.

Andere: Ist der Kontoinhaber weder eine US-Person noch ein US-Rechtsträger, so hat er seinen FATCA-Status in Übereinstimmung mit den IRS Final Regulations oder dem relevanten Intergovernmental Agreement (IGA) anzugeben.





ANHANG IB: "WITHHOLDING STATEMENT" (ERKLÄRUNG FÜR DIE QUELLENSTEUER)

Auszufüllen von Rechtsträgern, die sich des W-8IMY-Formulars bedienen

Steuerrückbehalterklärung und Vereinbarung für ausländische Personengesellschaften, Grantor Trusts und einfache Trusts

Konto Nr.:						
Name der Personengesellschaft / des Trusts(der "Kontoinhaber" oder "Rechtsträger")						
Bitte geben Sie in nachstehend Begünstigten eines Grantor Tr	1. Informationen über Teilhaber, Begünstigten oder Grantor (Stifter) Bitte geben Sie in nachstehender Tabelle alle Teilhaber einer Personengesellschaft, den Grantor (Stifter) und alle Begünstigten eines Grantor Trusts, die eine diskretionäre Auszahlung erhalten könnten oder bereits erhalten haben, oder die Begünstigten eines einfachen Trusts an.					
Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantors						
Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land						
Qualified Inter	mediary Status	FATCA-Status (siehe Anm. 2)	Verteilung der Einkünfte in% Total muss 100% ergeben (Anm. 3)			
Art der Person (siehe Anm. 1) nichtbefreiter US-Empfänger befreiter US-Empfänger ausländische natürliche Person ausländischer Rechtsträger	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1) Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft		otal made 100% digitality (min. 5)			
Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantors						
Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land						
Qualified Inter	mediary Status	FATCA-Status (siehe Anm. 2)	Verteilung der Einkünfte in% Total muss 100% ergeben (Anm. 3)			
Art der Person (siehe Anm. 1)	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1)		iotai iiluss 100 % ergebeti (Alliii. 3)			
 □ nichtbefreiter US-Empfänger □ befreiter US-Empfänger □ ausländische natürliche Person □ ausländischer Rechtsträger 	Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	Nicht-US-PersonSpezifizierte US-PersonSonstiges (bitte angeben)				



Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantors			
Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
Qualified Interi	nediary Status	FATCA-Status (siehe Anm. 2)	Verteilung der Einkünfte in%
Art der Person (siehe Anm. 1)	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1)		Total muss 100% ergeben (Anm. 3)
nichtbefreiter US-Empfänger befreiter US-Empfänger ausländische natürliche Person ausländischer Rechtsträger	Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	Nicht-US-Person Spezifizierte US-Person Sonstiges (bitte angeben)	
Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantors			
Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land			
Qualified Inter	nediary Status	FATCA-Status (siehe Anm. 2)	Verteilung der Einkünfte in%
Qualified Internation (siehe Anm. 1)	mediary Status (nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1)	FATCA-Status (siehe Anm. 2)	Verteilung der Einkünfte in% Total muss 100% ergeben (Anm. 3)
		FATCA-Status (siehe Anm. 2) Nicht-US-Person Spezifizierte US-Person Sonstiges (bitte angeben)	
Art der Person (siehe Anm. 1) nichtbefreiter US-Empfänger befreiter US-Empfänger ausländische natürliche Person	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1) Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär	Nicht-US-Person Spezifizierte US-Person	
Art der Person (siehe Anm. 1) nichtbefreiter US-Empfänger befreiter US-Empfänger ausländische natürliche Person ausländischer Rechtsträger Name des Teilhabers,	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1) Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär	Nicht-US-Person Spezifizierte US-Person	
Art der Person (siehe Anm. 1) nichtbefreiter US-Empfänger befreiter US-Empfänger ausländische natürliche Person ausländischer Rechtsträger Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantors	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1) Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	Nicht-US-Person Spezifizierte US-Person	Total muss 100% ergeben (Anm. 3) Verteilung der Einkünfte in%
Art der Person (siehe Anm. 1) inichtbefreiter US-Empfänger befreiter US-Empfänger ausländische natürliche Person ausländischer Rechtsträger Name des Teilhabers, Begünstigten oder Grantors Ständiger Wohn-/ Geschäftssitz und Land	(nur für ausländische Rechtsträger) (siehe Anm. 1) Rechtsträger ist wirtschaftlich Berechtigter Rechtsträger ist Intermediär Rechtsträger ist Durchflussgesellschaft	☐ Nicht-US-Person ☐ Spezifizierte US-Person ☐ Sonstiges (bitte angeben) ☐ — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	Total muss 100% ergeben (Anm. 3)



Für jeden oben aufgeführten Teilhaber, Begünstigten oder Grantor ist zur Feststellung des US- oder Nicht-US-Status ein Formular "Steuerstatus von natürlichen Personen" oder das geeignete IRS-Formular oder ein entsprechendes Formular der Bank für einen Rechtsträger vorzulegen. Zusätzlich muss jeder Teilhaber, Begünstigte oder Grantor, der ein Rechtsträger ist, welcher als Intermediär handelt oder als Durchflussgesellschaft nach US-Steuervorschriften gilt, für diesen Rechtsträger einen eigenen Auszug über Steuerrückbehalt ("Witholding Statement") vorlegen.

2. Antrag auf Vergünstigung gemäss Doppelbesteuerungsabkommen

Falls von allen wirtschaftlich Berechtigten ein zwischen ihrem ständigen Wohnsitzland und den USA bestehendes Doppelbesteuerungsabkommen in Anspruch genommen wird, anerkennt der Rechtsträger, dass alle Einkünfte dem höchsten Satz für Steuerrückbehalte unterworfen werden, der für den Teilhaber, Begünstigten oder Grantor mit dem höchsten Steuerrückbehalt gilt.

3. Änderung der Umstände

Der Kontoinhaber informiert die Bank von sich aus und innerhalb von 30 Tagen (i) über jede Änderung der Umstände, die den Status eines der in diesem "Withholding Statement" genannten Teilhaber, Begünstigten oder Grantor ändert (insbesondere vom Status einer "Nicht-US-Person" zum Status einer "US-Person" im Sinne der geltenden US-Steuerbestimmungen und umgekehrt) und (ii) über jede Änderung der Zusammensetzung seiner Teilhaber, Begünstigten oder Grantors. Bei sich ändernden Umständen verpflichtet sich der Kontoinhaber, innerhalb von 30 Tagen nach Anfrage ein aktualisiertes "Withholding Statement", neue oder aktualisierte Formulare, Dokumentationen und Bescheinigungen beizubringen, die die Bank benötigt.

4. Anwendung des "Joint Account Treatment" (Abschnitt 4.05 der Vereinbarung für qualifizierte Intermediäre ("Qualified Intermediary Agreement"))

Der Rechtsträger ist eine Personengesellschaft oder ein Trust ohne Steuerrückbehalt und bescheinigt Folgendes (bitte Zutreffendes ankreuzen):

	,
	Der FATCA-Status des Rechtsträgers ist entweder (i) Certified Deemed Compliant (z.B. Certified Deemed Compliant Sponsored, Closely Held Investment Vehicle und bestimmte nicht meldepflichtige IGA FFIs), (ii) Exempt Beneficial Owner, (iii) Owner-Documented Foreign Financial Institution, oder (iv) Non-Financial Foreign Entity (NFFE) (z.B. Active NFFE oder Passive NFFE);
	Keiner der Teilhaber, Begünstigten oder Grantors des Rechtsträgers ist (i) eine US-Person, (ii) eine ausländische Person, die laut FATCA-Bestimmungen dem Steuerrückbehalt oder der Meldpflicht untersteht, wie ein unkooperativer Kontoinhaber ("Recalcitrant Account Holder") oder eine "Non-Participating Foreign Financial Institution", oder (iii) eine Durchflussgesellschaft;
	Die Teilhaber, Begünstigten oder Grantors des Rechtsträgers handeln nicht als Intermediär (z.B. Nominee, Treuhänder usw.);
	Der Rechtsträger ist bereit, der Bank oder ihren externen Revisoren auf Verlangen (u.a. zur Beantwortung von Anfragen der IRS) zur Compliance-Prüfung im Rahmen der Qualified-Intermediary-Vereinbarung Unterlagen bereitzustellen, aus denen hervorgeht, dass er der Bank die Dokumentation (zusammen mit diesbezüglichen "Withholding Statements" und anderen Unterlagen und Informationen) aller seiner Teilhaber, Begünstigten oder Grantors zur Verfügung gestellt hat.
_	HILL AND PROPERTY OF THE PROPE

Falls die oben genannten Bedingungen kumuliert erfüllt sind, werden die Namen der Nicht-US-Teilhaber, -Begünstigten oder -Grantors des Rechtsträgers gemäss der revidierten QI-Vereinbarung (Fassung vom 26. Juni 2014) nicht der IRS gemeldet. Anderenfalls nimmt der Unterzeichnete hiermit zur Kenntnis, dass die Bank der IRS gemäss den geltenden Qualified-Intermediary-Bestimmungen jedes Jahr den Namen des Rechtsträgers, sowie die Namen der Teilhaber, Begünstigten und Grantors melden muss, seien sie US-Personen oder nicht, und dies zusammen mit anderen Informationen zum Konto, wie es die geltenden US-Bestimmungen verlangen. Der Unterzeichnete befreit die Bank dementsprechend von der Pflicht, das Bankgeheimnis zu wahren.

Datum (TT/MM/JJJJ):	Unterschrift des Kontoinhabers/Rechträgers:			





BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE BANK KEINE STEUERBERATUNG ANBIETET. WENN SIE DAHER NICHT SICHER SIND, WIE DIESES FORMULAR AUSZUFÜLLEN IST, WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN STEUERBERATER. UM ZWEIFEL AUSZUSCHLIESSEN, SEI DARAUF HINGEWIESEN, DASS DIE BEGLEITENDEN ANMERKUNGEN UND DIE UNTEN GEGEBENEN ERKLÄRUNGEN NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN UND ALS ANLEITUNG GEDACHT SIND UND KEINE ART DER STEUERBERATUNG DARSTELLEN.

Anm. 1: DEFINITION DER IM RAHMEN DES QUALIFIED-INTERMEDIARY-STATUS VERWENDETEN AUSDRÜCKE

US-Person umfasst alle natürlichen und juristischen Personen, die mit ihren weltweiten Einkünften der US-Besteuerung unterliegen. Dazu zählen unter anderem (i) natürliche Personen mit US-Staatsbürgerschaft oder ständigem Wohnsitz in den USA, (ii) nach US-Recht gebildete oder organisierte Unternehmen oder Personengesellschaften, (iii) Trusts mit einem US-Trustee und die US-Recht unterstehen und (iv) der Nachlass von bestimmten verstorbenen US-Personen. Befreiter US-Empfänger umfasst unter anderem folgende US-Rechtsträger: Kapitalgesellschaften, steuerbefreite Organisationen, internationale Organisationen, Wertpapier- oder Rohstoffhändler, REITs, Rechtsträger, die als Anlagegesellschaft nach US-Recht registriert sind, Finanzinstitute, gewisse Trusts, Nominees, Custodians, Brokers und Swap-Händler.

Nichtbefreite US-Empfänger sind alle US-Personen, die keine befreiten Empfänger sind.

Ausländische natürliche Person oder ausländischer Rechtsträger: alle natürlichen Personen oder Rechtsträger, die keine US-Personen sind. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person oder der Rechtsträger, die bzw. der verpflichtet ist, die Einkünfte in sein Bruttoeinkommen einzubeziehen, und für die geschuldete Steuer haftet. Umgekehrt ist eine Durchflussgesellschaft allgemein ausgedrückt ein ausländischer Rechtsträger, der für Steuerzwecke transparent ist wie eine Personengesellschaft (wenn es keine "Withholding Foreign Partnership" ist), ein ausländischer Grantor oder ein einfacher Trust (wenn es kein "Withholding Foreign Trust" ist).

Ein **Intermediär** ist jede Person, die für eine andere Person handelt, z.B. ein Custodian, Broker, Nominee, Treuhänder oder jeder andere Beauftragte.

Anm. 2: DEFINITION DER FÜR DEN FATCA-STATUS VERWENDETEN AUSDRÜCKE

Spezifizierte US-Person: alle US-Personen (siehe oben) ausser: (i) Kapitalgesellschaften, deren Aktien regelmässig an einer oder an mehreren etablierten Wertpapierbörsen gehandelt werden, (ii) Kapitalgesellschaften, die zu demselben erweiterten Konzern gehören wie eine in Unterabsatz (i) umschriebene Kapitalgesellschaft, (iii) gemäss Section 501(a) des US Internal Revenue Code steuerbefreite Organisationen oder individuelle Pensionsvorsorgepläne, (iv) die Regierung der Vereinigten Staaten oder die vollständig in deren Eigentum stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, einschliesslich US-Territorien, politische Untereinheiten aller vorerwähnten Einheiten oder die vollständig im Eigentum einer dieser Einheiten stehenden Vertretungen oder Einrichtungen, (v) Banken, (vi) Real Estate Investment Trusts, (vii) Regulated Investment Companies oder gemäss des Investment Company Act von 1940 bei der Securities Exchange Commission registrierte Rechtsträger, (viii) Common Trust Funds, (ix) steuerbefreite Trusts, (x) Wertpapier- oder Rohstoffhändler oder Händler für derivative Finanzinstrumente (einschliesslich "Notional Principal Contracts", Futures, Forwards und Optionen), die in den USA oder in einem anderen Land als solche registriert sind, (xi) Broker und (xii) steuerbefreite Trusts nach einem in Section 403(b) oder Section 457(g) des US Internal Revenue Code beschriebenen Schema.

Nicht-US-Person: eine natürliche Person, die keine US-Person ist.

Sonstiges: Ist der Kontoinhaber weder eine US-Person noch ein US-Rechtsträger, so hat er seinen FATCA-Status in Übereinstimmung mit den IRS Final Regulations oder dem relevanten Intergovernmental Agreement (IGA) anzugeben.

Anm. 3: VERTEILUNG DER EINKÜNFTE

Hier wird angegeben, wie viel von den Einkünften jeder Teilhaber, Begünstigte oder Grantor des Kontoinhabers erhält. Wenn der Kontoinhaber kein "Joint Account Treatment" in Anspruch nehmen kann (siehe Abschnitt 4 oben), wird diese Information verwendet, damit die Bank ihre Pflichten im Rahmen der Qualified-Intermediary-Vereinbarung erfüllen kann, nämlich die Einkünfte zu melden, die jeder Teilhaber, Begünstigter oder Grantor des Rechtsträgers bekommt. Wie in Abschnitt 2 oben erwähnt, wird auf alle dem Konto gutgeschriebenen Einkünfte aus US-Quellen der höchste geltende Satz erhoben.

